



Gemeinde Parkstetten
Schulstraße 3
94365 Parkstetten

BEKANNTMACHUNG

Im **Normenkontrollverfahren** zur
Überprüfung der Gültigkeit der
Änderung des Bebauungsplans „Unterparkstetten-Schmiedfeld“
durch Deckblatt Nr. 8
hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof am 26.01.2026
ohne mündliche Verhandlung folgenden **Beschluss** gefasst:

*„Der am 24. Juli 2024 erneut bekannt gemachte Bebauungsplan
„Unterparkstetten-Schmiedfeld“ Deckblatt Nr. 8 der Gemeinde Parkstetten ist
unwirksam.“*

Der Beschluss hat bereits Rechtskraft erlangt.

Der vollständige Beschluss mit Begründung liegt im Rathaus der Gemeinde
Parkstetten, Schulstraße 3 (Bürgerbüro im Erdgeschoss), während der
allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.



Parkstetten, den 20.03.26
GEMEINDE PARKSTETTEN

.....
Martin Panten
1. Bürgermeister

An den Gemeindetafeln

angeheftet am: _____

abgenommen am: _____